

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Ariane Stech und der 2. stellvertretende Bürgermeister Tobias Pöttsch werden durch den Bürgermeister Jung eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW).